

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 54 (1960)
Heft: 15

Rubrik: Der Darlehensschwindler

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Darlehensschwindler

Nennen wir ihn Kuno.

Er ist ein flotter Mann im besten Alter. Sein Kleid ist zwar nicht mehr ganz neu und der Kragen ist auch nicht mehr frisch. Aber er hat ein fertiges Mundwerk und kann schwindeln, daß es zum Himmel stinkt. Er sucht meistens ledige Leute auf, mit Vorliebe ältere. Solche, welche etwas erspartes Geld haben. Solche, welche er mehr oder weniger kennt. Alleinstehende, die niemanden haben, damit ihm niemand in seine Schwindeleien schwatzen kann. So zum Beispiel die alte Wäscherin Anna Dummermuth.

Zu dieser sagt er: «Ei, wie mich das freut, Sie wieder einmal zu sehen. Wie geht es Ihnen? Gesund und munter, wie ich sehe. Sie werden ja alle Jahre jünger! Freut mich, freut mich! Habe oft an Sie gedacht. Hatte Zeit genug, an Sie zu denken! War acht Monate im Spital, schwere Operation. (Hier erröten alle Englein im Himmel ob der faustdicken Lüge.) Ja, jetzt geht es mir besser, Gott sei Dank! Nur habe ich durch meine lange Krankheit meine Stelle in Bern verloren. Und natürlich all mein erspartes Geld hingegeben für die Operation und so, fast 5000 Franken! Tut nichts, habe nun eine neue, viel bessere Stelle in Zürich, 1300 Franken im Monat. Morgen reise ich hin. Aber vorläufig fehlt mir das Reisegeld. Das kann ich überall bekommen, aber da ich gerade da bin: Können Sir mir das Reisegeld leihen? Mit 50 Franken für die Reise und 50 Franken für den Anfang in Zürich, also mit 100 Franken, wäre mir geholfen. In 14 Tagen, nach dem ersten Zahltag, bekommen Sie es zurück und dazu noch 50 Franken als Zins. Doch, doch, ich will es so haben. Ich könnte natürlich überall Geld bekommen, wie gesagt, soviel ich will, aber Ihnen mag ich die 50 Franken Zins ganz besonders gönnen!»

So geht es weiter mit dem «Gelafer», und die Englein im Himmel kommen gar nicht aus dem Erröten heraus über die faustdicken Lügen.



Bildreportage aus den Ferien des gehörlosen Kunstmalers Ernst Hofmann, Mühlethurnen. Leider war es nur ein Traum.

Die gute Anna Dummermuth ist ganz verdattert bei dem Wortschwall. Kuno zerlafert jedes Wörtlein, das sie sagen will. Sie weiß nicht ein noch aus. Hat Angst um die 100 Franken, hat Hoffnung auf die 50 Franken Zins. Kunos Rede plätschert wie ein Springbrunnen. Anna wird müde. Aus Müdigkeit gibt sie die 100 Franken her.

Plötzlich ist Kuno pressiert, geht. Hinterher denkt Anna: «Eigentlich hätte er mir eine Quittung geben sollen.»

Kuno geht, aber nicht nach Zürich. Da ist noch ein alter Knecht in der Nähe, dort weiß er eine entfernte Verwandte, denen er Geld ablafert, und ein gutmütiger Taubstummer gibt ihm auch seine Sparbatzen. Ihr Geld bekommen sie nie zurück.

Verklagen? Ach, man mag nichts mit der Polizei zu tun haben.

Viele fürchten den Kuno. Wieder andere schämen sich ihrer Dummheit. Also schweigt man und der Kuno erntet weiter, wo er nicht gesät hat. Bis ihn eines Tages doch die Polizei erwischt.

Gegenwärtig geht ein solcher Kuno auch in und um Bern herum. Er bettelt bei Gehörlosen um «Darlehen». Bekommt das Geld und gibt es nie zurück. Niemand will ihn bei der Polizei verklagen. Also kann man nur warnen: Behaltet Euer spartes Geld! Wer wirklich in Not ist, dem hilft die öffentliche Fürsorge. Der braucht nicht bei Euch zu betteln.

Gf.